

Beschlussvorlage 01/2024/0137

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	21.05.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	11.06.2024		N
Rat der Stadt Melle	18.06.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Auszahlung im Produkt 551-01 Förderung Stadtgrün

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 551-01 Förderung Stadtgrün in Höhe von 400.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2024 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich langfristig ergebenden Anforderungen an Standards ausgerichtet. 4.8 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	6.1 Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften. Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Baumpflegemaßnahmen gem. Baumkontrollen umsetzen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 400.000 € im Haushaltsjahr 2024 Ab 2025 Erhöhung des Haushaltsansatzes

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Mit der Erfassung und Dokumentation des städtischen Baumbestandes ist im Jahr 2020 der Instandhaltungs- und Pflegestau für den städtischen Baumbestand transparent geworden. Um die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, wurde mit der Vorlage 01/2020/0294 eine Instandhaltungsrückstellung i. H. v. 3.043.000 € beschlossen. Ziel war es, mit diesen Mitteln die **offenen Baumpflegemaßnahmen aus 2020 und den davorliegenden Jahren** durchzuführen und damit einen verkehrssicheren Baumbestand herzustellen. Mit der Instandhaltungsrückstellung konnten bis Ende 2023 alle Bäume erstmalig gepflegt werden. Die nicht benötigten Mittel sind in den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Für die Maßnahmen aus **regelmäßig kontrollierten und bereits gepflegten Bäumen** ist der Ergebnishaushalt heranzuziehen. In 2020 lautete die Annahme der Verwaltung, dass bei einem gepflegten Baumbestand durch weitere Kontrollen weniger neue Maßnahmen festgestellt werden als zuvor. In 2023 zeigt sich, dass durch die laufenden Kontrollen weiterhin viele Maßnahmen identifiziert werden und zeitnah umgesetzt werden müssen. Damit wird der Ergebnishaushalt höher belastet, als in den Vorjahren prognostiziert. Ursächlich dafür ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die Vorschädigung vieler Bäume durch die extremen Witterungsverhältnisse (Hitze, Trockenheit, Starkregen) der letzten Jahre, die sich seit 2018 sehr deutlich gezeigt haben.

In 2024 werden nach derzeitiger Einschätzung und unter Berücksichtigung der Controllingergebnisse zum Stichtag 30.04.2024 zusätzliche 400.000,00 € für Baumpflegemaßnahmen erforderlich.

Tabelle 1 – Ergebnisse des Controllings zum 30.04.2024, Angaben gerundet. Nicht berücksichtigt sind bereits erteilte Aufträge im Rahmen der Verkehrssicherung. Mit der Berücksichtigung ist das Budget für 2024 bereits aufgebraucht.

Ansatz Produkt 551-01 in 2024	325.000,00 €
Verausgabte Mittel gem. Controlling zum 30.04.2023 inkl. Reservierung.	236.000,00 €
Prognose zum 31.12. gem. Controlling zum 31.10.2023	725.000,00 €
Abweichung Ansatz lfd. Jahr	400.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz für die Baumpflege in der kommenden Haushaltsmittelanmeldung von 325.000,00 € auf 725.000,00 € zu erhöhen.

Eine genaue Prognose der zu erwartenden Baumpflegemaßnahmen ist nicht möglich. Dies begründet sich durch unvorhersehbare Umweltbedingungen. Der Gesundheitszustand von Bäumen unterliegt vielfältigen Umweltfaktoren, die sich sehr unterschiedlich auf die

Vitalität auswirken können. Die Umweltbedingungen der letzten Jahren sind mit hoher Wahrscheinlichkeit ursächlich dafür, dass in diesem und voraussichtlich in den nächsten Jahren mehr Maßnahmen umgesetzt werden müssen als zuvor prognostiziert. Daher empfiehlt die Verwaltung, der Beschlussvorlage auf überplanmäßige Auszahlung für 2024 zuzustimmen, um eine ungehinderte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten.

Die hiermit beantragten Mittel begründen sich durch zwingend erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen. Die Wahrnehmung dieser hoheitlichen Aufgabe ist unumgänglich und rechtlich erforderlich. Die Aufwendungen sind daher **sachlich unabweisbar**.

Die Maßnahmen müssen gemäß Baumkontrollprotokoll innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens umgesetzt werden. Das dient dazu, Personen- und Sachschaden abzuwenden. Der Kommunale Schadenausgleich übernimmt lediglich die Schäden, die trotz einer korrekten Kontrolle und fristgerechter Maßnahmenumsetzung entstanden sind. Daher sind die beantragten Aufwendungen **zeitlich unabweisbar**.

Als **Deckungsvorschlag** für die überplanmäßigen Aufwendungen können Mehrerträge aus Zinserträgen für Festgeldanlagen im Produkt 612-01 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" herangezogen werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
551-01	Förderung des Stadtgrün
HSP 4.8	Die biologische Vielfalt erhalten und steigern
HSP 6.1	Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget: 670.01.01 Förderung von Stadtgrün Plan: 365.700,00 € Verfügbar: 99.409,60 € benötigt: 765.700,00 € überplanmäßiger Bedarf: 400.000,00 € Deckungsvorschlag: 612-01 Sonstige allg. Finanzwirtschaft Erträge <u>1.08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge</u> Plan: 200.000,00 € erwartet: 800.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-